



Active Ownership Richtlinie

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---------------|--|-----------|
| I. | DEFINITIONEN | 3 |
| II. | ZWECK | 3 |
| III. | ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE | 4 |
| 3.1. | ENGAGEMENT | 4 |
| 3.1.1. | PRIORITÄTEN DES ENGAGEMENTS (2022-2024) | 5 |
| 3.1.2. | ENGAGEMENT VON FONDSMANAGERN | 7 |
| 3.2. | STIMMRECHTSAUSÜBUNG | 7 |
| 3.2.1. | ABSTIMMUNGSGRUNDSÄTZE | 7 |
| 3.2.2. | ABSTIMMUNGSPRIORITÄTEN | 8 |
| 3.3. | TRANSPARENZ | 11 |
| | ANHANG I - AUSFÜHRUNG DER ABSTIMMUNG | 12 |
| | ANHANG II - BEISPIELE FÜR ESG-ABSTIMMUNGSREGELN | 12 |

I. DEFINITIONEN

- **Aktive Beteiligung (Active Ownership)** - bedeutet, dass man seine Rechte als Aktionär und/oder Anleihegläubiger eines Unternehmens aktiv ausübt, insbesondere durch aktive Auseinandersetzung mit der Unternehmensleitung, Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und Diskussionen über finanzielle und nichtfinanzielle ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG).
- **Engagement** - Die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs mit einer anderen Organisation mit dem Ziel, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) zu verbessern.
- **Ausschluss** - Der Akt des Ausschlusses von Wertpapieren eines Unternehmens vom Kauf für ein Portfolio aufgrund von Geschäftsaktivitäten, die als unethisch, schädlich für die Gesellschaft oder als Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften angesehen werden.
- **Nachhaltigkeitsrisiko** - Ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das bzw. die bei Eintreten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.
- **Stimmrecht** - Aktionäre erhalten (in der Regel) Stimmrechte, die sie auf jährlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen zu einer Reihe von strategischen und ökologischen, sozialen und Governance-Angelegenheiten (ESG) ausüben können.
- **Quintet** - Quintet Private Bank Europe (S.A.) einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften

II. ZWECK

Ziel dieses Dokuments ist es, die Prozesse und den Ansatz von Quintet in Bezug auf die aktive Beteiligung bei oder gegenüber Unternehmen und dritten Fondsmanagern zusammenzufassen.

Als Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren (UNPRI) heißt es in Grundsatz 2: "Wir werden aktive Eigentümer sein und ESG-Aspekte in unsere Eigentümerpolitik und -praxis einbeziehen" - ein Grundsatz, den wir unterstützen. Eine Politik, die unsere aktive Eigentümerschaft beinhaltet, ist notwendig, um unseren Unterzeichnerstatus zu erfüllen.

Der Ansatz von Quintet zur aktiven Beteiligung umfasst die Überwachung der von uns getätigten Investitionen, die Identifizierung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG), und strategische Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten. Wir arbeiten mit Investmentmanagern oder Managementteams zusammen, nutzen die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und und bemühen uns um die Förderung positiver Veränderungen zum langfristigen Nutzen unserer Kunden und der Welt.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bessere Ergebnisse für unsere Kunden erzielen können, wenn wir uns bei unseren Investitionen aktiv engagieren. Unsere Anlagepolitik unterstreicht unsere Fähigkeit, positive Veränderungen zu bewirken. Wir sind aktive Eigentümer sind, was wir für die Verbesserung der langfristigen

Anlagerenditen für unsere Kunden für unerlässlich halten. Die aktive Ausübung des Einflusses, den wir als Investor und Anlageverwalter haben, steht im Einklang mit den treuhänderischen Pflichten, die wir gegenüber unseren Kunden haben, und unserem Ziel, ein nachhaltiges Unternehmen zu sein.

Quintet betrachtet Ausschlüsse als letztes Mittel, wenn sich eine aktive Beteiligung als erfolglos erwiesen hat oder nicht durchführbar ist und weitere Investitionen mit unseren Grundsätzen und den Interessen unserer Kunden unvereinbar wären.

Da wir das Vermögen unserer Kunden auch bei anderen Vermögensverwaltern anlegen, gelten für diese dieselben hohen Standards in Bezug auf die aktive Beteiligung. Wir arbeiten mit diesen Verwaltern zusammen, um sicherzustellen, dass sie aktive Eigentümer im Namen unserer Kunden sind.

Die Active Ownership Group ("AOG") setzt die Active Ownership Policy um. Die AOG besteht aus Mitgliedern verschiedener Fachgebiete und Funktionen innerhalb von Quintet und trifft sich regelmäßig, um die Strategie, die Umsetzung und die Fortschritte zu besprechen.

Verantwortlich für dieses Dokument ist der Gruppenleiter der Abteilung Investment & Client Solutions (ICS). Diese Richtlinie wurde vom Group Product Committee und vom Investment Committee genehmigt und soll jährlich überprüft werden.

Gültig ab: 31/12/2022

III. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

3.1. ENGAGEMENT

3.1.1 ENGAGEMENTGRUNDSÄTZE

Quintet befasst sich in erster Linie mit den wichtigsten Risiken, Herausforderungen und Chancen von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Strategie, Risiko und Kommunikation. Unser oberstes Ziel ist es, Werte für Investoren, das Unternehmen, die Menschen und den Planeten zu schaffen.

Da Quintet eine breit gefächerte Gruppe von Kunden mit unterschiedlichen Beständen im gesamten Anlageuniversum vertritt, investieren wir in ein breites Spektrum von Unternehmen. Da viele dieser Unternehmen groß sind, können unsere Direktinvestitionen im Verhältnis zur Größe des Unternehmens gering sein. Um mit diesen Unternehmen effektiv verhandeln zu können, glaube wir, dass ein gemeinsames Vorgehen wahrscheinlich zu besseren Ergebnissen führt als Bemühungen, die wir allein unternehmen könnten. Aus diesem Grund haben wir einen spezialisierten externen Dienstleister, EOS Hermes, beauftragt, in unserem Namen tätig zu werden. In Fällen, in denen eine Zusammenarbeit nicht praktikabel ist, können wir selbst direkt mit den Unternehmen, in die wir investieren, in Kontakt treten.

Quintet hat seinen Engagement-Dienstleister angewiesen, Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen oder in erhebliche ESG-Kontroversen verwickelt sind, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Prioritäten des Engagements konzentrieren sich weiterhin auf die wichtigsten Faktoren für die langfristige Wertschöpfung, mit vier Schwerpunktthemen: Klimawandel, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalführung sowie Effektivität des Vorstands und ethische Kultur. Die Prioritäten des Engagements werden jährlich überprüft, und wir stellen unsere Erkenntnisse und Schwerpunkte als Teil des Prozesses zur Prioritätensetzung mit unserem Dienstleister zur Verfügung.

Der Klimawandel ist eine ständige Priorität. Quintet ist Mitglied von [Climate Action 100+](#), einer gemeinschaftlichen Initiative von Investoren, die sicherstellen soll, dass die weltweit größten Unternehmen, die Treibhausgase (THG) ausstoßen, Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen ergreifen. Wir glauben, dass dies ein logischer Schritt zum Schutz unseres Planeten ist, da wir die Bedeutung des Klimarisikos für unsere Investitionen erkennen. Investoren, die sich an Climate Action 100+ beteiligen, engagieren sich in den 100 weltweit größten "systemrelevanten Emittenten" und 60 weitere Unternehmen, die als entscheidend für den Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen eingestuft wurden.

3.1.1. PRIORITÄTEN DES ENGAGEMENTS (2022-2024)

Quintet hat seinen Engagement-Dienstleister beauftragt, sich in seinem Namen zu engagieren. Die Engagement-Prioritäten 2022-24 werden sich weiterhin auf die wichtigsten Faktoren für den langfristigen Mehrwert konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf vier vorrangigen Themen liegt¹ :

- **Der Klimawandel:** Im Vorfeld des Klimagipfels der Vereinten Nationen (COP 26) verpflichteten sich über 3.000 Unternehmen, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Eine Analyse der weltweit größten Emittenten ergab jedoch, dass zwar etwa 50 % Netto-Null-Ziele hatten, aber nur 20 % kurz- und mittelfristige Emissionsreduktionsziele und nur 7 % Ziele, die mit den Zielen des Pariser Abkommens übereinstimmen. Der Schwerpunkt unseres Engagements liegt daher darauf, langfristige Verpflichtungen mit einer an Paris ausgerichteten Strategie und Zielen in Einklang zu bringen. Wir unterstützen auch Maßnahmen, die sicherstellen, dass die veröffentlichten Finanzberichte und die politische Lobbyarbeit in ähnlicher Weise aufeinander abgestimmt sind. Das Engagement wird nun auf die Banken ausgeweitet, um sicherzustellen, dass ihre Netto-Null-Ziele mit denen der Vermögensverwalter übereinstimmen. Die Glasgow Financial Alliance for Net-Zero brachte eine breite Koalition von Finanzakteuren zusammen, die insgesamt 130 Billionen Dollar an Finanzvermögen repräsentieren, darunter 57 Billionen Dollar oder etwa 50 % des weltweit verwalteten Vermögens. Dieses breite Bündnis eröffnet die Aussicht auf weitere Kooperationen und verstärkte Bemühungen bei den Unternehmen. Wir werden auch weiterhin Maßnahmen im Rahmen der Climate Action 100 unterstützen. Angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Häufigkeit und Schwere extremer Wetterereignisse wird es für Unternehmen wichtig sein, eine Strategie für physische Risiken nachzuweisen.

¹ Quelle: EOS bei Federated Hermes.

- **Menschen- und Arbeitnehmerrechte:** Während wir uns weiterhin mit diesem vorrangigen Thema befassen, werden wir versuchen, während und nach der Coronavirus-Pandemie eine erhöhte Wachsamkeit beim Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten. Die Pandemie hat Ungleichheiten verschärft, das Risiko inakzeptabler Arbeitsbedingungen wie moderner Sklaverei und niedriger Löhne erhöht und den Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung und Medizin, einschließlich wirksamer Impfstoffe gegen das Coronavirus, eingeschränkt. Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Rechte indigener Völker und Gemeinschaften sowie auf Hochrisikoregionen wie umstrittene Gebiete oder Konfliktzonen. Wir werden uns weiterhin auf digitale Rechte in der virtuellen Welt konzentrieren, wie z. B. Herausforderungen für das Recht auf Datenschutz, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Verhinderung von Diskriminierung durch die Entwicklung von künstlicher Intelligenz. Wir werden uns weiterhin für die Anwendung der UN-Leitprinzipien (UNGPs) für Wirtschaft und Menschenrechte in 10 Jahren oder UNGPs 10+ - dem nächsten Jahrzehnt der Umsetzung der UNGPs - durch Unternehmen einsetzen. Wir werden uns auch auf eskalierte Verstöße gegen die UN-Global-Compact-Prinzipien für Menschenrechte konzentrieren und ein Abwahlverfahren gegen Direktoren in Betracht ziehen, wenn keine angemessenen Abhilfemaßnahmen getroffen werden.
- **Personalführung:** Die Coronavirus-Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Behandlung von und die Einstellung der Arbeitgeber gegenüber Ihren Mitarbeitern geworfen. Im Jahr 2022 werden wir unsere Zusammenarbeit auf Unternehmen mit fairen Löhnen und Sozialleistungen konzentrieren, damit sich alle einen angemessenen Lebensstandard leisten können. Ebenso achten wir auf die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für das Personalmanagement, um bewährte Verfahren für das physische (einschließlich Gesundheit und Sicherheit) und psychische Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu fördern. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin auf Vielfalt, Gleichberechtigung, Eingliederung und Repräsentation konzentrieren. Wir fordern die Unternehmen auf, eine Strategie und einen Aktionsplan zu entwickeln, um das ethnische Lohngefälle zu beseitigen und eine angemessene ethnische und geschlechtsspezifische Vertretung auf allen Ebenen zu erreichen. Wir werden die Unternehmen auch dazu auffordern, ihre Überlegungen zu Diversitätskriterien auf Beteiligung und Chancengleichheit auszuweiten. Die Strategien sollten auch eine Beschreibung der Unternehmenskultur und Mitarbeiteranreize beinhalten, um die Loyalität und das Wohlbefinden der Belegschaft zu verbessern.
- **Effektivität der Vorstände:** Um die Qualität der Leistung des Verwaltungsrats und der unternehmerischen Entscheidungsfindung zu verbessern, werden wir uns darauf konzentrieren, dass der Verwaltungsrat Verbesserungen bei der ethnischen Vielfalt vornimmt, die mindestens den jüngsten Fortschritten bei der Geschlechtervielfalt entsprechen. Ziel ist es, dass der Verwaltungsrat eine Vertretung erreicht, die die Vielfalt der Interessengruppen widerspiegelt, denen er dienen will. Wir werden die Vorstände auch auffordern, die Lehren aus der Pandemie zu überdenken, einschließlich der Möglichkeit einer international vielfältigeren Besetzung von Vorständen, die durch effektivere Praktiken der Fernarbeit ermöglicht wird. Wir sind nach wie vor bestrebt, neben der "Hardware" (Zusammensetzung und Struktur des Gremiums) auch die "Software" des Gremiums zu

verbessern, d. h. die Art und Weise, wie es funktioniert. Der Vorstand sollte die vorherrschende Unternehmenskultur kontinuierlich überwachen und bewerten, um sicherzustellen, dass sie mit dem Zweck, der Strategie und den Werten des Unternehmens übereinstimmt.

3.1.2. ENGAGEMENT VON FONDSMANAGERN

Wir sind der Meinung, dass Engagement und Stimmrechtsausübung bei Aktienfonds entscheidende Elemente sind, um das Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und zu beeinflussen.

Quintet vergibt einen erheblichen Teil des Kundenvermögens an externe Manager. Neben dem direkten Engagement bei den Unternehmen engagiert sich Quintet auch bei externen Fondsmanagern. Aktiver Einsatz zur Schaffung eines nachhaltigen Anlegerwerts ist für alle Anlagen wichtig, und wir lassen diese Überzeugung in die Auswahl und Überwachung externer Manager einfließen. Wir arbeiten auch mit diesen Managern zusammen, um unsere Überzeugungen zu kommunizieren und die der anderen zu verstehen, und um Einblicke in ihre Politik und Praxis der aktiven Eigentümerschaft zu erhalten.

Wir fordern die Fonds auf, transparent darzulegen, wie sie Nachhaltigkeit in ihre Portfolios implementiert haben und wie sie ihre nachhaltige treuhänderische Verantwortung wahrgenommen haben. Wir verlangen von allen Fonds, die auf unserer Liste der zugelassenen Fonds stehen, dass sie als aktive Anteilseigner agieren, sich mit den Unternehmen, in die sie investieren, auseinandersetzen und gegebenenfalls ihre Stimmrechte wahrnehmen. (Weitere Informationen finden Sie unter Due-Diligence-Verfahren für Fonds).

3.2. STIMMRECHTSAUSÜBUNG

3.2.1. ABSTIMMUNGSGRUNDSÄTZE

Das Hauptaugenmerk bei den Abstimmungsentscheidungen von Quintet liegt auf einer guten Unternehmensführung, einschließlich des Managements wesentlicher Umwelt- und Sozialrisiken. Governance-Strukturen, die die Leistung vorantreiben, Mehrwert für die Aktionäre schaffen und einen angemessenen Ton an der Spitze wahren, sind der Schlüssel zur Risikominderung und zum Aufbau eines langfristigen Shareholder Value. Verwaltungsräte, die sich für den Schutz und die Förderung der Interessen der Aktionäre einsetzen, sind unabhängig, vielfältig, weisen eine positive Leistungsbilanz auf und verfügen über Mitglieder mit breitem und tiefem Fachwissen und Erfahrung.

Unsere Abstimmungspolitik, die sich auf die Expertise unseres externen Dienstleisters Glass Lewis stützt, legt den Schwerpunkt auf Governance-, Umwelt- und Sozialfragen. Wir haben uns mit Glass Lewis, einem Anbieter von Stimmrechtsvertretungen, zusammengetan, um Recherchen durchzuführen und die Stimmabgabe technisch umzusetzen. Die Active Ownership Group, die sich aus Vertretern verschiedener Quintet-Fachbereiche und Tochtergesellschaften zusammensetzt, prüft die Stimmabgabe im Detail, wenn es

sich um eine große Investition handelt oder wenn es ein erhöhtes Maß an Kontroversen gibt, oder auf Anfrage von Mitgliedern unseres Investitionsteams, wie in Anhang I näher erläutert.

3.2.2. ABSTIMMUNGSPRIORITÄTEN

I. Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht des Aufsichts-/Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung der Leitungsorgane sollte auf eine objektive Entscheidungsfindung abzielen, um den Aktionären und anderen Interessengruppen des Unternehmens einen nachhaltigen Wert zu bieten. Der Vorstand sollte in Kenntnis der Sachlage und im besten langfristigen Interesse des Unternehmens mit Treu und Glauben, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zum Nutzen aller Aktionäre und wichtiger Interessengruppen handeln.

Quintet ist der Ansicht, dass Vorstände die Interessen der Aktionäre und der wichtigsten Interessengruppen schützen und fördern sollten. Um eine ordnungsgemäße Unternehmensführung zu gewährleisten, sollten die Verwaltungsräte unabhängig sein, über Verwaltungsratsmitglieder mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven verfügen, eine positive Leistungsbilanz vorweisen können und Mitglieder mit einer breiten und tiefen einschlägigen Erfahrung haben. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sollte das Fachwissen berücksichtigt werden, das erforderlich ist, um neu auftretende Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu verstehen und zu bewältigen, und die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sollten im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen vorhanden sein.

Unser Anbieter von Abstimmungsdiensten hat seine Vorgehensweise bei der Überprüfung der Überwachung von Umwelt- und Sozialfragen durch den Vorstand kodifiziert. In Fällen, in denen klar ist, dass ein Unternehmen ökologische oder soziale Risiken zum Nachteil des Shareholder Value nicht ordnungsgemäß verwaltet oder abgemildert hat, oder wenn ein solches Missmanagement den Shareholder Value bedroht hat, können wir gegen Mitglieder des Vorstands stimmen, die für die Überwachung von ökologischen und sozialen Risiken verantwortlich sind.

Wir berücksichtigen bei unseren Abstimmungsentscheidungen insbesondere die Amtszeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die durchschnittliche Amtszeit des Vorstands, das Verhältnis von Männern und Frauen, die Anzahl der Vorstandsämter oder Führungspositionen, die das Mitglied innehat, die Unabhängigkeit und die einschlägige Erfahrung oder Sachkenntnis. Wir unterstützen die Verpflichtung zur Einführung umfassender nachhaltiger Geschäftspraktiken und die Überprüfung der Offenlegung von ESG-Risikothemen.

Wir stimmen gegen (nicht geschäftsführende) Direktoren, die in mehr als fünf Verwaltungsräten tätig sind, oder gegen geschäftsführende Direktoren, die in mehr als zwei Verwaltungsräten tätig sind. Wir stimmen gegen die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses, wenn die Anforderungen an die Geschlechtervielfalt im Vorstand nicht erfüllt sind, die je nach Land unterschiedlich sind.

II. Offenlegung und Transparenz

Verwaltungsräte sollten die rechtzeitige, sachdienliche und qualitativ hochwertige Offenlegung von Unternehmensdaten für Investoren und andere Interessengruppen in Bezug auf Jahresabschlüsse, strategische und betriebliche Leistung, Corporate Governance und wesentliche ökologische und soziale Risiken überwachen.

Quintet ist der Ansicht, dass die Rolle des Wirtschaftsprüfers von entscheidender Bedeutung ist, um die Integrität und Transparenz der Finanzinformationen zu gewährleisten, die für den Schutz des Shareholder Value erforderlich sind. Aufgrund der Bedeutung der Rolle des Abschlussprüfers ist der Wechsel des Abschlussprüfers ein wichtiger Schutz für die Unabhängigkeit des Prüfers. Wir stimmen gegen Vorschläge zur Bestätigung des Abschlussprüfers, wenn der Abschlussprüfer eines Unternehmens seit 20 oder mehr Jahren nicht gewechselt hat.

III. Langfristig nachhaltige Wertschöpfung

Quintet erwartet von den Unternehmen, dass sie die Governance-, Umwelt- und Sozialrisiken, denen sie ausgesetzt sind, sowie die positiven und negativen Auswirkungen ihrer Geschäftsentscheidungen auf die Stakeholder verstehen. Darüber hinaus erwartet Quintet von Unternehmen, dass sie ihren Aktionären und wichtigen Stakeholdern gegenüber transparent machen, worin diese Risiken und Auswirkungen bestehen und wie sie gehandhabt werden. Außerdem sollten die Vorstände eine angemessene Aufsicht über ESG-Themen bieten und bereit sein, ihre langfristigen Pläne für eine nachhaltige Wertschöpfung mit den Investoren zu diskutieren.

Wenn es für das Unternehmen oder seine Stakeholder von Bedeutung ist, unterstützt Quintet in der Regel ökologische und soziale Aktionärsanträge, die darauf abzielen, die ESG-Politik und -Leistung eines Unternehmens zu verbessern oder die Berichterstattung und Offenlegung eines Unternehmens in Bezug auf diese Themen zu verbessern.

IV. Vergütung der Führungskräfte und Ausrichtung an den langfristigen Interessen der Aktionäre und der wichtigsten Interessengruppen

Die Vergütungsstrukturen für Führungskräfte sollten so gestaltet sein, dass die Interessen des Vorstandsvorsitzenden und der Führungskräfte mit denen des Unternehmens, seiner Aktionäre und der wichtigsten Interessengruppen in Einklang gebracht werden, um eine langfristige Leistung und nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten. Die Vergütungsprogramme sollten die Fähigkeit des Unternehmens, Führungskräfte anzuwerben und zu halten, nicht einschränken und auch die besten Konzepte auf dem jeweiligen Markt berücksichtigen.

Quintet ist der Ansicht, dass die Vergütung von Führungskräften durch relevante und objektive Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) in Bereichen, die für die langfristige Leistung des Unternehmens und die nachhaltige Wertschöpfung von Bedeutung sind, untermauert werden sollte, um eine Angleichung der Interessen von Führungskräften und Aktionären zu gewährleisten, wozu auch nichtfinanzielle Ziele gehören. Außerdem sollten die Vergütungsprogramme für Führungskräfte den Aktionären auf transparente Weise offengelegt werden und der Zustimmung der Aktionäre unterliegen.

In Anbetracht der Komplexität der Vergütungsprogramme der meisten Unternehmen ist Quintet der Ansicht, dass die Vergütung von Fall zu Fall überprüft werden muss, wobei jedes Unternehmen im Kontext der Branche, der Größe, der Lebensdauer, der Leistung, der finanziellen Lage, der bisherigen leistungsbezogenen Vergütungspraktiken und anderer relevanter interner oder externer Faktoren untersucht werden muss.

Wir unterstützen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütungspläne für Führungskräfte . Wir befürworten jährliche Abstimmungen über die Vergütung. Wir stimmen gegen eine Abstimmung über die Vergütung,

- wenn ein potenziell schwerwiegendes Missverhältnis zwischen Vergütung und Leistung besteht und
- wenn die Nachhaltigkeit für die Unternehmen bei der Gewährung der Vergütung von Führungskräften keine ausdrückliche Rolle spielt und
- wir Bedenken hinsichtlich der Verknüpfung von Vergütung und Leistung haben .

V. Rechte der Aktionäre

Die Rechte aller Aktionäre sollten gleichberechtigt und angemessen geschützt sein. Grundlegend für diesen Schutz ist die Gewährleistung, dass die Stimmrechte der Aktionäre direkt mit der wirtschaftlichen Beteiligung des Aktionärs verknüpft sind und dass Minderheitsaktionäre bei wichtigen Entscheidungen oder Transaktionen, die sich auf ihre Beteiligung an der Gesellschaft auswirken, das gleiche Stimmrecht haben.

Quintet setzt sich für eine stärkere Beteiligung der Aktionäre und einen besseren Zugang zu einem Unternehmen und seinem Vorstand ein. Die Abläufe und Verfahren für Hauptversammlungen sollten eine Gleichbehandlung aller Aktionäre ermöglichen. Die Unternehmen sollten es vermeiden, den Anlegern unnötige Hürden in den Weg zu legen, damit sie ihre Stimme zeitnah und kostengünstig abgeben können.

Quintet unterstützt im Allgemeinen Initiativen zur Stärkung der Aktionärsrechte, wie z. B. die Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl von Direktoren, die Verabschiedung und Änderung von Satzungen über den Zugang zu Stimmrechtsvollmachten, die Abschaffung/Reduzierung von Bestimmungen über Mehrheiten, die Vorlage von Plänen für Aktionärsrechte bei einer Aktionärsabstimmung und den Grundsatz "eine Aktie, eine Stimme".

VI. Vorschläge von Aktionären

Quintet unterstützt Aktionärsanträge, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu stärken und zu schützen und die darauf abzielen, nachhaltigere Praktiken einzuführen und die Transparenz der derzeitigen Praktiken zu verbessern.

Wenn wir über Umweltvorschläge abstimmen, berücksichtigen wir die Auswirkungen, die Unternehmen auf die Umwelt haben, sowie die Risiken, denen sie sich aussetzen, wenn sie keine umweltverträglichen Maßnahmen ergreifen. Wir sind der Ansicht, dass systematische Risiken, wie die des Klimawandels, Themen sind, die Unternehmen mit hoher Priorität angehen müssen. Im Allgemeinen unterstützen wir Vorschläge, die darauf abzielen, ehrgeizigere Umweltziele festzulegen und die Offenlegung von Unternehmenspraktiken mit Auswirkungen auf die Umwelt zu verbessern.

Bei der Analyse von Vorschlägen im sozialen Bereich berücksichtigen wir das Gemeinwesen und die breiteren Bevölkerungsschichten in den Gebieten, in denen die Unternehmen tätig sind. Im Allgemeinen unterstützen wir Vorschläge, die von den Unternehmen eine stärkere Offenlegung ihrer Auswirkungen auf lokale Interessengruppen sowie der Arbeitnehmer- und Menschenrechte verlangen. Wir unterstützen Vorschläge, die eine verstärkte Offenlegung von Fragen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, eine Überprüfung der politischen Ausgaben oder der Lobbyarbeit, eine Berichterstattung über die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und Transparenz in verschiedenen sozialen Fragen fordern.

3.3. TRANSPARENZ

Quintet veröffentlicht jährlich einen Bericht über aktive Beteiligungen. Dieser Bericht deckt unsere Stimmrechts- und Engagement-Aktivitäten mit den Unternehmen, in die wir investieren, ab.

Im Rahmen seiner ständigen Verpflichtung zur Transparenz veröffentlicht Quintet alle Abstimmungsentscheidungen [online](#). Die Abstimmungsentscheidungen sind so schnell wie möglich nach den Sitzungen verfügbar, und unsere Begründung ist gegebenenfalls enthalten. Alle von uns in den letzten 12 Monaten abgegebenen Stimmen sind verfügbar. Umgang mit Interessenkonflikten

Quintet übt das Stimmrecht ausschließlich im allgemeinen Interesse seiner Kunden aus, unabhängig von seinen eigenen Interessen und in Übereinstimmung mit seinen Leitprinzipien.

Wenn die Ausübung des Stimmrechts für ein bestimmtes Unternehmen Quintet einem Interessenkonflikt aussetzt wird ein solcher Konflikt in Übereinstimmung mit der Richtlinie der Gruppe zu Interessenkonflikten gehandhabt. Darüber hinaus kann sich die AOG (Active Ownership Group) von Compliance beraten lassen.

ANHANG I - AUSFÜHRUNG DER ABSTIMMUNG

Quintet hat einen führenden unabhängigen Anbieter von Global-Governance-Dienstleistungen damit beauftragt, Analysen zur Stimmrechtsvertretung durchzuführen und Empfehlungen abzugeben, um die Abstimmungsentscheidungen von Quintet zu untermauern.

Das Quintett wird nicht abstimmen, wenn:

- alle anwendbaren Quintet-Beteiligungen weniger als 500.000 € betragen, es sei denn, das Unternehmen ist in eine schwerwiegende Auseinandersetzung verwickelt, wie von uns oder einem unserer Dienstleister definiert.
- zusätzliche Kosten und/oder Hürden (z. B. Aktiensperrung, Aktienregistrierung oder persönliche Teilnahme) von der Active Ownership Group als untragbar angesehen werden.

Die Active Ownership Group von Quintet wird die Tagesordnungspunkte der Aktionärsversammlungen in den folgenden Fällen im Detail besprechen:

- wenn sich das Engagemnt der betreffenden Quintet-Beteiligungen auf mehr als 1 % der ausstehenden Aktien des Unternehmens beläuft
- wenn die Quintet-Investitionen mehr als 20 Mio. € ausmachen.
- wenn das Unternehmen in eine schwere Auseinandersetzung verwickelt ist .
- Auf Ersuchen von Aktienportfoliomanagern oder Mitgliedern der Active Ownership Group.

ANHANG II - BEISPIELE FÜR ESG-ABSTIMMUNGSREGELN

Beispiele für ESG-orientierte Abstimmungsregeln für Aktionärsanträge:

Vergütung

- Abstimmung für die Vorschläge zur Bindung der Vergütung von Führungskräften an E-, S- und G-Leistungskennzahlen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Antidiskriminierungsgesetze und Menschenrechtsstandards.
- Unterstützung der meisten Anträge von Aktionären, die sich auf die Unternehmensführung beziehen, sowie aller Anträge von Aktionären aus dem Umwelt- und Sozialbereich, die darauf abzielen, die Richtlinien und Leistung eines Unternehmens oder die Offenlegung von Informationen zu diesen Themen zu verbessern.
- Abstimmung für Vorschläge, die eine Offenlegung der geschlechts-, rassen- oder ethnisch bedingten Lohnungleichheit fordern.

Unternehmensführung

- Abstimmung für Initiativen zur Einführung von Mehrheitsentscheidungen, zur Wahl von Direktoren usw.
- Unterstützung von Vorschlägen, die auf eine größere Vielfalt in den Leitungsgremien oder im Management abzielen, sowie von Vorschlägen, die zusätzliche Informationen über die Vielfalt in der Belegschaft und die Einführung einer integrierteren Antidiskriminierungspolitik verlangen.

Umwelt

- Unterstützung von Vorschlägen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, umfassende Recyclingprogramme und andere proaktive Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks eines Unternehmens zu entwickeln.
- Unterstützung von Vorschlägen zur Offenlegung oder Verabschiedung bestimmter Strategien zur Abschwächung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
- Unterstützung von Vorschlägen, die darauf abzielen, dass ein Unternehmen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen bei seiner Projektentwicklung und seiner allgemeinen Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Arbeit/Menschenrechte

- Generell Unterstützung der Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern unter Berücksichtigung von Gemeinschaften.
- Unterstützung der Verabschiedung von Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsnormen, Menschenrechtskonventionen und die Verantwortung von Unternehmen im Allgemeinen.
- Überprüfung der Leistung und der Aufsicht über bestimmte Direktoren, wenn ein Unternehmen gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen hat.

Gesundheit und Sicherheit

- Befürwortung von Vorschlägen, die auf eine verstärkte Offenlegung von Fragen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit abzielen.
- Unterstützung von Vorschlägen, die die Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen (GVO) und das Verbot des Verkaufs von Tabak an Minderjährige fordern.

Wirtschaftsethik

- Zustimmung für Vorschläge, die darauf abzielen, die Offenlegung der Geschäftsethik und des Verhaltenskodex eines Unternehmens sowie seiner Aktivitäten im Bereich des sozialen Wohlergehens zu verbessern.
- Zustimmung für Vorschläge zur Entwicklung nachhaltiger Geschäftspraktiken (u. a. Tierschutzpolitik, Menschenrechtspolitik, Politik der fairen Kreditvergabe).
- Unterstützung bei der Berichterstattung und Überprüfung der politischen und karitativen Ausgaben eines Unternehmens sowie der Lobbying-Praktiken.

Fusionen, Übernahmen und streitige Versammlungen

- Unterstützung von Vorschlägen von Aktionären, die das Unternehmen auffordern, die Auswirkungen von Transaktionen auf die Stakeholder des Unternehmens zu berücksichtigen.